

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie in den ehrwürdigen Räumen des Rathauses Schöneberg. Gleich an dieser Stelle möchte ich mich bei der Schirmherrin Frau Schöttler für die Bereitstellung der Räumlichkeiten bedanken. Ich freue mich, dass die Veranstaltung heute so gut besucht ist. Ihr reges Interesse dokumentiert, dass das Thema der Fachtagung in der Tat sehr wichtig ist.

Es ist ja schon fast Tradition, dass S.I.G.N.A.L. e.V. einmal im Jahr ein Thema aufgreift und im Rahmen eines interdisziplinären Fachtags vertieft. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich für Ihren langjährigen Einsatz für die Belange von Opfern von häuslicher und sexueller Gewalt und Ihre Hinweise auf blinde Flecken und Versorgungslücken im Gesundheitswesen zu bedanken.

Dass dem Gesundheitswesen eine Schlüsselrolle bei der Erkennung von häuslicher und sexueller Gewalt zukommt, wurde 2014 durch die Veröffentlichung einer Studie der Europäischen Union zu Gewalt gegen Frauen erneut unterstrichen. Für die Erhebung wurden pro EU-Staat jeweils etwa 1500 Frauen interviewt. Fast ein Drittel der Frauen haben nach Gewalterfahrungen in der Partnerschaft zunächst medizinische Einrichtungen und nicht die Polizei oder ein Frauenhaus aufgesucht.

Das Land Berlin fördert seit 2010 die Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Förderung und Weiterentwicklung der Intervention und Prävention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Seitdem konnte viel bewegt werden. Ich will nur wenige Beispiele nennen:

Beispielsweise besteht inzwischen in mehreren Rettungsstellen rund um die Uhr ein Angebot für gewaltbetroffene Patientinnen und Patienten und in weiteren Kliniken sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsstellen fortgebildet. An einer Klinik wurde ein Angebot für von Gewalt betroffene Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie und in der Tagesklinik eingerichtet.

Im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung gelang es, dass sehr viele der Krankenpflegeschulen und alle Hebammenschulen und Oberstufenzentren Gesundheit ein Ausbildungsmodul zur Intervention bei häuslicher und sexueller Gewalt in ihren Lehrplänen verankert haben.

Und natürlich ist da noch der Klassiker zu erwähnen: Jährlich finden in Kooperation mit der Ärztekammer Berlin Basisfortbildungen für Ärztinnen und Ärzte und deren Praxisteams statt. In der Fortbildung werden vertiefte Kenntnisse vermittelt. Resonanz und Nachfrage sind so gut, dass seit diesem Jahr drei Termine angeboten werden.

Worüber ich mich auch wirklich freue ist der Umstand, dass es gelang, im Rahmen der Qualitätssicherung die Thematik in den Krankenhausplan 2016 aufzunehmen. Für Kliniken mit Notfallversorgung heißt es, ich zitiere:

*„Es müssen Konzepte vorliegen, welche die adäquate Versorgung von Erwachsenen und Kindern, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, sicherstellen.“*

Diese Aufzählung zeigt bereits, wie bedeutsam und facettenreich allein im Gesundheitswesen häusliche und sexualisierte Gewalt ist. Ich bin froh, dass die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle von S.I.G.N.A.L. e.V. tätig wurden, als sie von dem Fall einer Jugendlichen erfuhren, die sich nach sexueller Gewalt hilfesuchend an zwei Berliner Kliniken gewandt hatte und weil sie ihre Eltern nicht einbeziehen wollte, von diesen abgewiesen wurde.

Der Fall hat gezeigt, dass es rechtlich unklar ist, unter welchen Voraussetzungen Ärztinnen und Ärzte Minderjährige untersuchen dürfen und Spuren vertraulich sichern müssen, ohne dass die Eltern einbezogen werden müssen. Vor diesem Hintergrund beauftragte S.I.G.N.A.L. eine Rechtsexpertise, die heute vorgestellt wird.

Ich bin davon überzeugt, dass die Expertise in ihrer Ausführlichkeit zu Rechtssicherheit und damit zu einer besseren Versorgung beiträgt. Denn neben der rechtlichen Klärung finde ich es besonders gelungen, dass in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Jugendhilfe und des Kinderschutzes berücksichtigt wurde. Auf die komplexen Fragestellungen und die dazu gehörigen Antworten brauche ich jetzt nicht näher einzugehen, denn sie werden Ihnen gleich nach dem Einführungsvortrag von S.I.G.N.A.L. von einer der Autorinnen der Expertise ausführlich erläutert.

Die Rechtsexpertise werden wir in Berlin künftig breit nutzen zu können, zum Beispiel bei der Umsetzung der WHO-Leitlinien oder der weiteren Ausgestaltung der „Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“. Und nicht zuletzt hoffe ich, dass von der Expertise auch bundesweit Impulse zur Verbesserung der Versorgung Jugendlicher nach sexueller Gewalt ausgehen denn, wie sie gleich hören werden, spielt der Versichertenstatus auch eine Rolle.

Ich bedanke mich beim Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Finanzierung der Expertise und die Unterstützung bei der Veröffentlichung. Ihnen allen wünsche ich nun spannende und interessante Stunden und hoffe, dass Sie Erkenntnisse gewinnen, die Sie in Ihrem Arbeitsalltag unterstützen werden.